

der Geschäftsführer

Stand: 31.01.2001

Regelung zur Erstattung von Lehrgangskosten (Weiterbildungen)

Auf Grund der enorm gestiegenen Kosten von Weiterbildungslehrgängen (im Schnitt Steigerungen von 1000 (!!!) Prozent im Vgl. zu 1990), mussten wir allgemein gültige Regelungen schaffen, um einerseits den Übungsleitern die Fortbildungen zu ermöglichen und andererseits die Finanzierbarkeit zu sichern.

Es lässt sich beobachten, dass immer weniger Lehrgänge bei den Sportverbänden belegt werden, dafür mehr bei privaten Instituten oder Personen. Über die Qualität der Ausbildungen lässt sich streiten, über die Finanzierbarkeit nicht.

Regelungen

- I. Sämtliche Lehrgangskosten, die zur Verlängerung der Lizenz notwendig sind, werden zu 100% erstattet (vom WLSB anerkannte Weiterbildungslehrgänge).
- II. Für alle anderen Lehrgänge gelten die folgenden Bedingungen:
 1. Die Lehrgänge müssen den Erfordernissen des MTV entsprechen, d.h. für die Qualitätssicherung bzw. -erhaltung von erkennbar notwendiger Bedeutung sein und müssen vorher genehmigt werden.
 2. Die Erstattung hängt von der Anzahl der gehaltenen Übungsstunden ab und es gelten folgende Richtwerte:
 - 1-3 ÜE / Woche: 110€ pro Jahr
 - 4-5 ÜE / Woche: 160€ pro Jahr
 - 5-8 ÜE / Woche: 210€ pro Jahr

Darüber hinaus gehende Beträge müssen selbst getragen werden. In begründeten Fällen können in Absprache mit dem Geschäftsführer Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Auf die unterstrichene Bedingungen in Pkt. II/1 wird ausdrücklich hingewiesen.